



## Postulat

### Einführung einer Sozialkommission

#### Text:

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Einführung einer Sozialkommission zu prüfen, um die notwendigen Fachkenntnisse für die Prüfung von Anträgen auf Sozialhilfe zu bündeln und den Gemeinderat zu entlasten.

#### Begründung:

Heute werden die Sozialhilfeanträge in unserer Gemeinde durch den Gemeinderat geprüft. Für die Prüfung von Sozialhilfeanträgen sind Fachkenntnisse und Erfahrung notwendig. Es handelt sich um einen eigenen Rechtsbereich, der kantonale und kommunale Eigenständigkeits beinhalten. Bei der Sozialhilfe handelt es sich um ein Gebiet, das für die betroffenen Personen existenziell wichtig ist und gleichzeitig hohe Kosten verursacht. Im Budget 2018 ist die Soziale Sicherheit mit einem Anteil von 21.72% eingerechnet und allein der Teil Wirtschaftliche Sozialhilfe wurde mit CHF 2'677'950 budgetiert. Es ist also absolut gerechtfertigt, die gestellten Anträge um Sozialhilfe sorgfältig zu prüfen und den Bezug von Sozialhilfegeldern allenfalls mit Auflagen und Weisungen zu verknüpfen.

Dazu sind fundierte Kenntnisse der rechtlichen Möglichkeiten und des korrekten Vorgehens notwendig. Im Rahmen der Sozialhilfeausgaben ist diese sorgfältige Prüfung eine der wenigen möglichen Einflussnahmen der Gemeinde, um den steigenden Ausgaben entgegenzuwirken. Wir haben naturgemäss eine hohe Fluktuation auf dem Sozialdienst und damit immer wieder eine Abwanderung von Fachwissen. Hier kann eine Sozialkommission fachliche Korrekturen anbringen und den Sozialarbeitenden auch als Gesprächspartnerin für allfällige Themen zur Verfügung stehen. Im besten Fall könnten gemeindeeigene Projekte, beispielsweise zur Wiedereingliederung von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt initiiert werden.

Auch andere Aargauer Gemeinden wie Neuenhof, Wettingen, Spreitenbach sowie die Stadt Lenzburg haben schon langjährig Sozialkommissionen eingerichtet und damit gute Erfahrungen gemacht.